

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 17/0237
601 - Fachbereich Planung			Datum: 19.06.2017
Bearb.:	Sasse, Christine	Tel.: -204	öffentlich
Az.:	601/-lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	06.07.2017	Entscheidung

Bebauungsplan Nr. 311 Norderstedt "Südlich Pilzhagen/nördlich Oadby-and-Wigston-Straße"

Gebiet: südlich Pilzhagen und Waldbühnenweg, östlich Forst Rantzau, nördlich Oadby-and-Wigston-Straße, westlich der AKN-Trasse

hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 311 Norderstedt „Südlich Pilzhagen/nördlich Oadby-and-Wigston-Straße“, Gebiet: südl. Pilzhagen und Waldbühnenweg, östl. Forst Rantzau, nördl. Oadby-and-Wigston-Straße, westl. der AKN-Trasse Teil A – Planzeichnung (Anlage 2) und Teil B – Text (Anlage 3) in der Fassung vom 14.06.2017 wird beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 14.06.2017 (Anlage 4) wird gebilligt.

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 311 Norderstedt „Südlich Pilzhagen/nördlich Oadby-and-Wigston-Straße“, die Begründung sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen:

- bereits eingegangenen Stellungnahmen von Privaten und Trägern öffentlicher Belange mit umweltrelevanten Informationen zu folgenden Schutzgütern:
 - **Mensch**
Aussagen zu: Lärm- und Luftbelastung durch die Verkehrszunahme, verkehrliche Entlastung u. a. der Ulzburger Straße
 - **Tiere**
Aussagen zu: Arten- und Biotopschutz
 - **Pflanzen**
Aussagen zu: Belange von Natur und Landschaft, Biotopschutz, Landschaftsbild, Grün- und Ausgleichsflächen
 - **Boden und Wasser**
Aussagen zu: Umgang und Genehmigungserfordernis zur Versickerung von Niederschlagswasser sowie Wasserhaltungsmaßnahmen, Berücksichtigung der Vorgaben der Wassergebietsverordnung, Untersuchungsbedarf einer branchenspezifischen Verunreinigung

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

- **Klima und Luft**
Aussagen zu: Förderung des ÖPNV
- **Kultur- und Sachgüter**
Aussagen zu: -
- Klimaaanalyse der Stadt Norderstedt Stand: Januar 2014
- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt Stand: 12/2007
- strategische Lärmkartierung zum Straßen-, Schienen- und Flugverkehrslärm stammt aus 2012 Stand: 16.01.2013
- Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt incl. Umweltbericht Stand: 12/2007
- Quantitative Erfassung ausgewählter Brutvogelarten Stand: 2000
- Stichtagsmessungen/Grundwassergleichenpläne Stand: 30.06.2015
- Orientierende Luftschadstoffmessungen an vier verkehrsexponierten Standorten Stand: 2005
- Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte Norderstedt Stand: 2007
- Grünordnungsplanerischer Fachbeitrag (GPF) zum B-Plan Nr. 311 "Südlich Pilzhagen/nördlich Oadby-and-Wigston-Straße" der Stadt Norderstedt, Kreis Segeberg Stand: Juni 2017
- Fledermauskonzept Norderstedt Gebiet 6: Verlängerung der „Oadby-and-Wigston-Straße“ (OAWS)
1. Fledermausmonitoring 2013 Stand: 27.12.2013
- Abriss Kleingartenanlage „Lawaetzstraße“ Stadt Norderstedt; Fachbeitrag zum Artenschutz gemäß BNatSchG Stand: 24.10.2016
- Untersuchung zum Vorkommen der Feldlerche für den B-Plan Nr. 288 der Stadt Norderstedt Stand: 19.05.2013
- Lärmtechnische Untersuchung Bebauungsplan Nr. 311 Norderstedt Stand: 19.05.2017
- Orientierende Untersuchung Altstandort Pilzhagen 2 - 4 22844 Norderstedt im Bereich des B-Plans Nr. 311 Stand: Juli 2016

sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder:.....;

davon anwesend:; Ja-Stimmen:; Nein-Stimmen:; Stimmenenthaltung:

Sachverhalt

Der Aufstellungsbeschluss sowie der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan Nr. 311 Norderstedt „Südlich Pilzhagen/ nördlich Oadby-and-Wigston-Straße" wurde am 16.07.2015 vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr gefasst. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde durch Aushang vom 14.10.2015 bis 25.11.2015 durchgeführt. Parallel wurden die Träger

öffentlicher Belange beteiligt. Eine öffentliche Informationsveranstaltung fand am 13.10.2015 statt. Am 07.07.2016 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr über die Behandlung der Ergebnisse der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung entschieden.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Ziele verfolgt:

- Vervollständigung des westlichen Straßenringsystems zur Entlastung der innerstädtischen Verkehrsanlagen und Ausbau einer leistungsfähigen Ortsumgehung
- Zusammenführung und Sicherung der Flächen des Sportvereins
- Schaffung und Sicherung der erforderlichen Stellplatzflächen für die Gemeinbedarfsnutzung
- Bereitstellung von Mischgebietsflächen sowie Sicherung des Standortes der Notunterkünfte
- Schaffung einer Park-and-Ride-Anlage an der AKN-Haltestelle
- Sicherung der Versorgungsflächen und des Regenrückhaltebeckens
- Erhalt und Sicherung von Grün- und Ausgleichsflächen
- Entwidmung von Verkehrsflächen und Schaffung von Gewerbeflächen

Der Bebauungsplan umfasst den Geltungsbereich zwischen Pilzhagen/Waldbühnenweg und Oadby-and-Wigston-Straße. Die städtebauliche Konzeption beinhaltet, neben der Schaffung eines leistungsfähigen Ringschlusses, die sinnvolle Neuordnung der vorhandenen Freizeitnutzungen, die Integration der Notunterkünfte an diesem Standort sowie die Schaffung neuer Mischgebietsflächen im Übergang zwischen den vorhandenen Freizeitnutzungen und den Mischgebietsflächen an der Kuno-Liesenberg-Kehre. Neben der Attraktivierung und Stärkung des Freizeitstandortes, der Zusammenführung der Sportanlagen des SV Friedrichsgabe auf eine Straßenseite, der Verlagerung der Kleingärten an der Lawaetzstraße auf die Fläche westlich der vorhandenen Kleingartenanlage am Pilzhagen und somit die Zusammenführung der Kleingartenanlage sollen eine Park-and-Ride-Anlage an der AKN-Haltestelle sowie die erforderlichen Stellplätze für die Sportnutzung geschaffen werden.

Aufgrund der Aufgabe der Tennisvereinsnutzung – wobei die bestehende Tennishalle mittelfristig durch andere Vereine weiter genutzt werden soll – können die Flächen für anderweitige Nutzungen vorgesehen werden. Auf diesen Flächen sind eine Park-and-Ride-Anlage an der AKN-Haltestelle, Mischgebietsflächen sowie öffentliche Grünflächen vorgesehen. Darüber hinaus wurden dringend erforderliche Notunterkünfte zwischenzeitlich auf einer der Mischgebietsflächen errichtet.

Der Bebauungsplan sieht die neue Verkehrsstraße zwischen bestehender Oadby-and-Wigston-Straße und Lawaetzstraße vor. Die Trassenführung entspricht dem Stand zur frühzeitigen Beteiligung.

Im westlichen Plangebiet sind Gemeinbedarfsflächen für sportliche Zwecke vorgesehen. Auf diesen Flächen sind Sportflächen sowie dieser Nutzungen dienende Gebäude zulässig. Das bestehende Vereinsgebäude soll um einen Sportraum mit dazugehörigen Umkleebereichen erweitert werden. Hierfür wurde ein entsprechendes Baufeld vorgesehen. Darüber hinaus sollen auf den ehemaligen Kleingartenvereinsflächen zwei neue Sportfelder entstehen. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite sind die erforderlichen Stellplätze geplant.

Im nördlichen Plangebiet sind Mischgebietsflächen für z. B. weitere Sportnutzungen geplant. Auf diesen Flächen befinden sich außerdem die Notunterkünfte, die an diesem Standort gesichert werden sollen.

Daran angrenzend ist eine Park-and-Ride-Anlage sowie eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage inkl. einer Wege- und Grüntrasse vorgesehen. Diese Wege- und Grüntrasse ermöglicht eine Verbindung zwischen AKN-Haltestelle und dem Gebiet rund um die Kuno-Liesenberg-Kehre.

Westlich der geplanten Trasse der Oadby-and-Wigston-Straße sollen eine öffentliche Grünfläche sowie die erforderlichen Ausgleichsflächen festgesetzt werden. Darüber hinaus sichert der Bebauungsplan Versorgungsflächen sowie die Flächen eines bestehenden Regenrückhaltebeckens.

Der südliche Abschnitt der Lawaetzstraße – heute öffentliche Verkehrsfläche – soll entwidmet werden und zukünftig als Gewerbefläche festgesetzt werden. Mit der neuen Verkehrsstraße entfällt hier das Erfordernis einer öffentlichen Straße. Durch die Entwidmung kann das umgebende Betriebsgelände zusammengeführt werden.

Parallel zum Bebauungsplanverfahren wird das Verfahren der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) durchgeführt.

Anlagen:

1. Übersichtsplan mit Darstellung des Plangebietes des Bebauungsplans
2. Verkleinerung der Planzeichnung des Bebauungsplanes Nr. 311, Stand: 14.06.2017
3. Textliche Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 311, Stand: 14.06.2017
4. Begründung des Bebauungsplanes Nr. 311, Stand: 14.06.2017